

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schäferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgesetzte Kolonialzelle 40 Pf., für Mitglieder 30 Pf.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Um sich bei der gegenwärtigen Bierpreiserhöhung und dem zu erwartenden Konsumrückgang vor Schädigungen zu bewahren, ist zwingende Notwendigkeit für die Arbeiter der Brauindustrie eine starke, einheitliche Organisation!
Kollegen, schafft Euch diese, agiert tatkräftig für den Brauereiarbeiterverband!

Die Brausteuererhöhung außerhalb der norddeutschen Brausteuergemeinschaft.

Was wir im vorigen Jahre bei der Stellungnahme in der "Brauereiarbeiter-Zeitung" gegen die Brausteuererhöhung im norddeutschen Brausteuergebiet gesagt haben und was ohne Zweifel zu erwarten war, daß die außerhalb der norddeutschen Brausteuergemeinschaft stehenden Bundesstaaten bezügl. Brausteuergebiete mit Erhöhung der Biersteuer nachfolgen werden, um die erhöhten Ausgleichsbeiträge zu decken, ist nur zu bald eingetroffen. Raum war die Brausteuererhöhung für die norddeutsche Brausteuergemeinschaft durch den Schnapsblock im Reichstag beschlossen und vom Bundestag bestätigt, da trat man auch schon in Elsaß-Lothringen und Württemberg mit einer Erhöhung der Brausteuer auf den Plan; Bayern und Baden folgten in nächster Zeit nach. Wir haben seinerzeit auch darauf hingewiesen, daß die süddeutschen Staaten über den für das norddeutsche Brausteuergebiet beschlossenen Steuerfazit hinausgehen werden, um einmal die erhöhten Ausgleichsbeiträge an das Reich aus den Ergebnissen der Brausteuer zu zahlen und dann auch noch eine erledige Summe für die Landesfazie zu behalten; auch dieses ist in Elsaß-Lothringen und Württemberg geschehen und Bayern und Baden werden das gleiche tun.

In Elsaß-Lothringen ist man mit der Erhöhung der Brausteuer überaus eilig gewesen. Man war damit fertig, bevor der Schnapsblock im Reichstag sein Schöpfungsverfahren beendet hatte. Bereits am 7. Juli beschäftigte sich der Landesausschuß für Elsaß-Lothringen mit der Brausteuererhöhung, und im Handumdrehen trat der von der Regierung in aller Heimlichkeit ausgearbeitete, als Entlastungstag eingebrachte Gesetzesentwurf angenommen, der mit kurzen Worten dem Ministerium die Einräumung erteilt, falls die im Geltungsbereich des Reichsbrausteuergesetzes bestehenden Steuertypen eine Änderung erfahren sollten, durch Verordnung die Steuertypen für Elsaß-Lothringen zu ändern und zu erhöhen.

mit der Maßgabe, daß der Höchststeuerfazit dem in der Brau- steuergemeinschaft geltenden höchsten Fazit um nicht mehr als ein Fünftel übersteigen darf".

Wenige Tage darauf stimmte das Plenum diesesent Gesetzesentwurf zu, und am 22. Juli erlich schon der Statthalter für Elsaß-Lothringen die Verordnung betreffend Erhöhung der Biersteuer mit Geltung vom 1. August 1909 ab. In der Fügigkeit war man also dem Reichstags-Schnapsblock noch über. Die Steuerfazie pro Doppelzentner Malz sind nun folgende:

von den ersten	250 Doppelzentner	15 M.
folgenden	1250	17 "
"	1500	19 "
"	2000	21 "
" dem Reste	23 "	

Der niedrigste Fazit ist also um 1 M., der Höchstfazit um 3 M. pro Doppelzentner höher als in der Brau- steuergemeinschaft.

In Württemberg wurde am 21. Juli dem Landtag der Gesetzesentwurf der Regierung über Erhöhung der Brausteuer vorgelegt und bereits am 27. Juli hat die Finanzkommission dem Regierungsentwurf zugestimmt. Der bisherige Höchstfazit pro Doppelzentner Malz beträgt 12,50 M., die Steuer soll nun wie folgt erhöht werden:

von den ersten	250 Doppelzentner	14,30 M.
folgenden	1250	17,00 "
"	1500	19,80 "
"	2000	20,90 "
" dem Reste	22-	

Das Gesetz soll mit dem 1. Oktober 1909 in Kraft treten. Begründet wird die Steuererhöhung damit, daß der nach der Erhöhung der Brausteuer in der Brau- steuergemeinschaft an das Reich zu zahlende Ausgleichsbeitrag sich von 1 485 770 M. nach dem Etatsatz für 1908, um 4 949 856 M., also auf 6 435 626 M. erhöht und

eine solche Mehrausgabe kann keinesfalls aus allgemeinen Staatsmitteln unter Belassung der bisherigen württembergischen Biersteuer gedeckt werden, vielmehr erfordert wie im Reich eine entsprechende Mehrbelastung des Bieres, und zwar mindestens in Höhe der erwähnten Steigerung des Ausgleichsbeitrages, geboten, wie solche voraussichtlich auch in Bayern, Baden und Elsaß-Lothringen durchgeführt werden wird".

Die Regierung meint es damit noch gnädig zu machen, weil der Steuerbeitrag, welcher auf einen Hektoliter Bier entfällt, infolge der fortwährenden Winderwendung von Malz stetig gesunken ist, so daß die steuerliche Belastung des Bieres geringer geworden ist, als bei der festmaligen Berechnung und Festsetzung der Steuer beachtet wurde, und weil "der Bierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung im Brau- steuergebiet und damit der Ausgleichsbeitrag in starker Zunahme begriffen ist als der Bierverbrauch in Württemberg". Dennoch

wollte man bei Erhöhung der Biersteuer und die beiden erwähnten Momente berücksichtigen, so müßte der Ertrag der Biersteuer um mehr als 6 Millionen Mark gesteigert werden, wozu —

wegen des eintretenden Verbrauchsrückganges — eine Verdopplung des durchschnittlichen Steuerfazies notwendig wäre".

Das wäre nach Ansicht der Regierung notwendig, wenn der Biersteuer wieder die frühere Stellung und Bedeutung im württembergischen Staatshaushalt eingeräumt werden sollte. Doch man will nur so viel nehmen, daß „wenigstens die Steigerung des Ausgleichsbeitrages wieder ausgeglichen wird".

Ein schlechter Tropf für die Leidtragenden, aber wir finden hier auch wieder dieselbe Weisheit verzapft wie von der Reichsregierung: man sollte eigentlich die Steuer noch mehr erhöhen wegen — des Verbrauchsrückganges. Das Gegenteil wäre logisch, aber wo soll da Logik herkommen, wo man den Spuren des Reichstags-Schnapsblocks folgt. Erhöhung der Steuer bewirkt Verbrauchs- rückgang, zur Strafe setzt man wieder höhere Steuern darauf, und so fort mit Grazie, eine richtige Doktor-Gisenbart-Natr.

Das Brau- steuergesetz geht über Leichen, das erkannte auch der konervative Abgeordnete v. Gampp-Massenau in Reichstag an, trotzdem hat der „christliche“ Schnapsblock: Konservative, Zentrum, Polen und Antisemiten, einschließlich des Abg. Gampp, das Brau- steuergesetz durchgedrückt und die Entschädigungsbeiträge der sozialdemokratischen Fraktion für die Opfer des Brau- steuergesetzes aus den Reichen der Brau- steuergemeinschaft niedergestimmt. Was die Reichsregierung und der Reichstags-Schnapsblock für das norddeutsche Brau- steuergebiet vorgetan, das wird jetzt von den Regierungen in den süddeutschen Staaten nachgemacht, und auch dort werden sich in den Landtagen Mehl- heiten für eine Brau- steuererhöhung nach den Wünschen der Regierung finden.

Die Kollegen in Süddeutschland haben nun alles aufzuzeigen, um eine Erhöhung der Brau- steuer zu verhindern, aber wenn dieses nicht möglich ist, mit aller Energie in die Agitation einzutreten und die Organisation so zu stärken, daß sie zu gegebener Zeit sich aller Schädigungen erwehren, allen Gefahren trocken kann.

Der Brau- steuerarbeiterverband im ersten Halbjahr 1909.

Die Wirtschaftskrise erreichte im ersten Halbjahr ihren Höhepunkt. Die Konjunktur innerhalb des ersten Quartals 1909 war schlechter als in allen früheren Quartalen aller Jahre; das geben folgende Zahlen wieder. Von den an das Statistische Amt berichtenden Verbänden kamen auf 100 Mitglieder Fälle von Arbeitslosigkeit:

Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
1908	—	8,6	8,2	7,8
1904	7,8	7,9	7,4	8,5
1905	8,6	7,0	7,3	6,3
1906	6,4	6,1	5,4	5,7
1907	6,5	6,1	6,8	7,1
1908	9,2	9,4	9,6	11,2
1909	12,7	9,5	—	—

Diese enorme Arbeitslosenquote wirkt nicht zuletzt auf die Tätigkeit unserer Organisation zurück. Das erste Quartal 1909 brachte eine kleine Mitgliederabnahme, die ausschließlich auf die Arbeitserlassungen in den Brauereien und verwandten Betrieben infolge Konsumrückgangs zurückzuführen ist. Wie groß die Verminderung der Arbeitskräfte ist, kann man daran ermessen, wenn man berücksichtigt, daß im ersten Quartal in der Regel die Mälzereien in vollem Gange sind. Das Jahr 1908/09 scheint aber auch darin eine Ausnahme gemacht zu haben. Wie ein roter Faden zieht sich durch fast alle Handelskammerberichte die Klage über schlechten Geschäftsgang in den Brauereien. Die Mälzereien haben, weil die Brauereien aus dem vorigen Geschäftsjahr noch große Mälzvorräte mit herüber nahmen, entweder die Kampagne 1908/09 später begonnen oder aber sie haben den Betrieb während der ganzen Kampagne nicht voll aufgenommen. Mitteilen können wir aber, daß das zweite Quartal den Verlust an Mitgliedern im ersten Quartal mehr als weit gemacht hat.

Die während der gesamten Berichtszeit schwelende Brau- steuervorlage, die am 10. Juli im Reichstag Annahme fand, lassete wie ein Alp auf den Brauereien. Angesichts dieser Situation haben wir gesteigerter Lebensmittelkreise und erhöhte Preise unsere Kollegen vielerorts die im ersten Halbjahr 1909 zu Ende gegangenen Tarifverträge nicht gefündigt. So notwendig die Kollegen eine Lohnerhöhung auch gebrauchen könnten, so liegen sie sich aber durch die jähre Konjunktur bestimmten und nahmen von Lohnforderungen Abstand. Aber trotz der ungünstigen Konjunktur war der Brau- steuerarbeiterverband im ersten Halbjahr 1909 auf dem Gebiete der Lohnbewegungen nicht unätig. Am 1. Januar 1909 waren noch 88 im Jahre 1908 bereits eingeleitete Lohnbewegungen unerledigt. Gemeldet wurden im ersten und zweiten Quartal des Jahres 1909 166 Lohnbewegungen. Nun haben wir in diesem Jahr, und zwar auf Wunsch der Generalversammlung, auch die Zahl der ohne Streit erledigten Lohnbewegungen unerledigt. Von den gesamten Bewegungen wurden im ersten Halbjahr 1909 folgende erledigt:

Vorjahr	Angriffsbewegungen		Abwehrbewegungen	
	mit Streit	ohne Streit	mit Streit	ohne Streit
Danzig	—	—	—	—
Breslau	—	4	4	1
Berlin	1	1	9	—
Hamburg	1	2	28	—
Magdeburg	—	6	7	2
Leipzig	4	4	20	2
Dresden	—	11	48	—
Würzburg	8	10	17	2
Ulm	—	4	5	—
Frankfurt	1	9	5	1
Strasburg	1	—	8	—
Düsseldorf	—	1	1	1
Dortmund	1	1	18	1
Summa	12	26	91	10
<i>davon verließen:</i>				
erfolgreich	12	26	77	141
mit Teilerfolg	—	14	14	1
erfolglos	—	—	—	1
Summa	12	26	91	10
<i>davon verließen:</i>				
erfolgreich	12	26	77	141
mit Teilerfolg	—	14	14	1
erfolglos	—	—	—	1

Vergleiche mit dem ersten Halbjahr des Vorjahres können wir nur hinsichtlich der Art und des Umfangs der beobachteten Lohnbewegungen ohne Streit sowie über die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge anstellen. Dieser Vergleich sieht wie folgt aus. Es waren zu verzeichnen:

1. Halbjahr	bis zum 1. Juli erledigte Angriffs- Bewegungen ohne Streit		bis zum 1. Juli abgeschlossene Tarifverträge	
	Bewegungen	in Betrieben	beschäftigte Personen	Tarifverträge
1909	91	156	7868	101
1908	102	245	7059	88
1909	—	—	—	—
mehr	11	90	807	13
weniger	—	—	—	57

Das Mehr von an Lohnbewegungen beteiligten Personen im ersten Halbjahr 1909 gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist auf die im ersten Halbjahr 1909 beendete Lohnbewegung in München zurückzuführen, an welcher allein über 4000 Personen beteiligt waren.

Die verhältnismäßig hohe Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge gegenüber den Lohnbewegungen überhaupt resultiert aus den zahlreichen Erneuerungen und Verlängerungen von bereits in früheren Jahren vereinbarten Tarifverträgen. Diese verlängerten Tarifverträge haben alte Veränderungen erfahren, und sei es auch nur in der Lohnhöhe; wir haben folglich diese verlängerten Verträge als erneuerte Tarifverträge gebucht.

Das

Das Gesamtrezultat der im ersten Halbjahr 1909 beendeten Lohnbewegungen spiegelt sich in den nachfolgenden Zahlen wider. Es betragen die

Bei Bewegungen	Arbeitszeitverkürzungen pro Woche		Lohnnerhöhungen pro Woche	
	für pro beteiligte Person Stunden	für alle daran beteiligten Personen Stunden	für pro beteiligte Person M.	für alle daran beteiligten Personen M.
ohne Streit . .	2,8	10081	2,15	12687
mit Streit . .	8,1	1887	2,84	2885
Total . .	2,8	17808	2,23	15022

Überseidigt waren am 1. Juli 1909 ein Abwehrstreit, ein Angriffsstreit und eine Aussperrung. Letztere war die Folge einer Lohnforderung.

Die Forderungen der Lohnbewegungen, die zu den Angriffsstreits führten, waren in 6 Fällen nur Lohnnerhöhungen, in 6 Fällen lauteten sie auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnförderungen.

Die Ursachen der im ersten Halbjahr 1909 beendeten Abwehrstrebts waren in 4 Fällen erfolgte Maßregelungen, in 2 Fällen Versuche seitens der Unternehmer, die Löhne zu kürzen, in einem Fall verlangte der Unternehmer von den Arbeitern Ausstieg aus der Organisation, in einem Fall verlangten die Arbeiter die Entlassung eines mißliebigen Arbeiters, und in zwei Fällen lagen andere Ursachen vor.

Abwehrstrebts wurden durch Streits in 2 Fällen für zusammen 12 Kollegen angebrochene Lohnreduzierungen in Höhe von 321 M. pro Jahr. Außer in Braunschweig wurden alle Streits, die Maßregelungen zur Ursache hatten, erfolgreich beendet.

Bei den ohne Streit erleideten Abwehrbewegungen handelte es sich in den meisten Fällen nur um unrichtig erfolgte Einstufungen, Durchsetzungen, Maßregelungen und Mißleinhaltung tariflicher Vereinbarungen.

Die hier zusammengestellten, ohne Streit erleideten Abwehrbewegungen bilgen aber nur einen Teil derer, die in Wirklichkeit stattgefunden haben, mit denen sich unsere Organisation zu befassen hatte und die durch die Organisation erleidigt wurden. Ein großer Teil solcher Angriffsversuche seitens der Unternehmer werden durch Verhandlungen zwischen letzteren und unseren Ortsverwaltungen direkt erleidet. Die Ortsverwaltungen sind dann in der Regel froh, den Versuch zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgewehrt zu haben, denken aber gar nicht daran, über die Ursachen, den Verlauf und Ausgang der erleideten Differenz vermittelst der hierzu hergestellten Formulare an den Hauptvorstand zu berichten. In vielen Fällen erfährt der Bandvorstand entweder gar nichts oder aber es wird bei irgend einer anderen Gelegenheit randbemerkend so ein erleideter Fall gekreist. Berichte auf diesem Wege und in dieser Form gehen für die Statistik zu leicht verloren. Zwar sind die Märkte unseres Erhebungsnachzes ziemlich eng geslochen, aber doch entwicht uns noch dieses.

Was von dem hier Angeführten für die Zahlstellenverwaltungen allgemein gesagt wird, gilt auch einigen Gauleitern und besetzten Geschäftsführern größerer Zahlstellen.

Über die Ursachen der Abwehrbewegungen im Detail sowie über die Kosten der Gesamtbewegungen vermögen wir leider im Halbjahresbericht nicht einzugehen. Alles in allem genommen, hat die Tätigkeit seitens des Brauereiarbeiterverbandes auch im ersten Halbjahr 1909 für die Mitglieder erfolgreich.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

↑ Zugang ist fernzuhalten nach Börrach, Marten bei Dortmund und Bürgelnde.

↑ Boykottiert ist der "Doornlaat"-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei K. Tegens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann & Sohne, Nordhausen.

Brauereien.

↑ Bremen. Am 25. Juli fand eine sehr stark besuchte Mitgliederversammlung statt, die sich mit den an die Brauereien zu stellenden Forderungen beschäftigte. Kollege Ebel übte zunächst eine heftige Kritik an der Finanzreform, die er eine politische Schändtat nannte, und teilte dann mit, daß ein Tarifentwurf ausgearbeitet worden sei, der dem Verein der Brauereien von Stadt und Land Preßlau übermittelt werden wird. In demselben werden verlangt: Arbeitszeit 9 Stunden, Lohnnerhöhung von mindestens 3 M. pro Woche. Die Mindestlöhne für Brauer, Böttcher und alle übrigen Handwerker sollen betragen: Im ersten Jahr 28, im zweiten 29, im dritten 30 M., dazu kommt der Zuschlag von 3 M. Betriebspersonal 26, 27 und 28 M. Verkaufsprovision für 1000

Die Vorläufer der Zünfte.

Zwischen der Sklaverei, der Unfreiheit der gewerblichen Tätigkeit, die ja im Altertum überall die Begleiterinierung der gewerblichen Tätigkeit war, und der immerhin relativen Freiheit der Organisation der Zünfte muß es unbedingt irgendwelche Zwischenformen gegeben haben; denn so aus dem Rechts heraus konnten unmöglich die Zünfte mit ihren festen bestimmten Einrichtungen entstanden sein.

In einem Aufsatze von Rudolf Eberstein, der unter dem Titel Magisterium und Fraternitas (Brüdergesellschaften und Bruderschaften) in Schmollers Staatswissenschaftlichen Vorschriften (1898) erschienen ist, wird uns von jenen Zwischenformen erschöpfende Auskunft auf Grund urtholicher Materials gegeben.

Danach haben in der Tat die aus sogenannten Hosäntern hervorgegangenen Magisterien genannten Institutionen vorerst seitens der kirchlichen Handwerker-Genossenschaften (Fraternitas) die Grundlage gegeben, auf die die Zunftorganisationen aufgebaut werden konnten. Das sind zweifellos die Zwischenformen zwischen den Bruderschaften und den freien Handwerkervertretern. Nach der oben erwähnten Arbeit waren ebenso wie die Dienerschaft die Handwerker-Hosänter eine Gründigkeit, eine Zunft, der Güte und der hohen Geistlichkeit.

Sie standen unter dem Königlichen Handwerkereiamt und hatten zur Abschaffung von Bruderschaften zu erscheinen. Da später bei der Gründung der Bevölkerung nicht genügend Beschriftigung für sie bei Hofe vorhanden war, wurde ihnen gestattet, Dienste auch anderen durch Verlangenden zu gewähren gegen Abgabe eines Oblaus. Sie konnten nämlich die ihnen Kontrahenten zu leistenden Dienste durch eine bestimmte Geldabgabe ganz abschaffen.

Bestimmten Gewerbetreibenden wurde gestattet, selbst ein Magisterium zu bilden. Auch auf den Höfen hatten die Handwerker unter einem sogenannten Hosäntermeister gesandt und bildeten ein Hosänter.

Diesen nach außerhalb des Stadtkreises bildenden Magisterien wurde häufig das Recht der Gerichtsbarkeit über ihre Mitglieder zugeschlagen. Die Abholung von den Hosänten wurde bei manchen Magisterien oder Handwerkern von dem Amt (sogenannte Zünfte) getrieben. Zur Aufzehrung dieses Amtsschusses hatte jeder der amtiere zugehörige einen Beitrag, der sogenannten Haupts, zu leisten.

Platzien 75 Pf. pro Gestalter 10 Pf. Hilfspersonal 23, 24 und 25 Pf. Heizer und Maschinisten usw. 27, 28, 29 Pf. Mitfahrer 26, 27 Pf. Frauen und jugendliche Arbeiter 16, 18, 17 Pf. Zu allen Positionen kommt der Zuschlag von 3 Pf. Nachschicht 5 Prog. Aufschlag, Überstunden pro Stunde 60 Pf. Sonntag und Feiertag 75 Pf. pro Stunde. Frauen usw. 35—75 Pf. Der ganze Ernst der Bewegung soll sich auf die Zeitverkürzung und Lohn erhöhung konzentrieren. Der Tarifvertrag soll eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren haben und am 1. August tr. in Kraft treten. Am 1. August beginnt die Wertsteigerung der besteuerten Produkte und darum soll auch die Lohnverbesserung mit diesem Zeitpunkt beginnen.

Die Versammlung begleitete die Ausführungen Klippes mit großem Beifall und stimmte dem Tarifentwurf freudig zu. Der Vertreter der Volksorganisation erklärte gleichfalls seine Zustimmung zum Tarif wie auch zu der nachfolgenden Resolution, die mit Einigkeit gefaßt wurde:

"Die heut im Gewerkschaftshause tagende Brauereiarbeiterversammlung beauftragt hiermit die Lohnkommission, den Lohn Tarifentwurf dem Verein der Brauereien von Stadt und Land zu unterbreiten.

Die Versammlung erwartet, daß ein tarifisches Abkommen nur auf der Grundlage des vom Verbande der Brauereiarbeiter ausgestellten Tarifs zustande kommt. Vor allem erklärt die Versammlung, an der Verkürzung der Arbeitszeit festzuhalten, um einer durch die Brauerei sicher eintretenden Produktionsbeschleunigung, welche zahlreiche Existenzengen droht, zu begegnen, um so mehr, als ein vom Brauereiarbeiterverbande an den Reichstag gestellter Entschädigungsantrag abgelehnt worden ist. Im weiteren wird erwartet, daß die Brauereien einer sofortigen Lohnnerhöhung von 3 M. pro Woche zustimmen, indem den Arbeitern durch die neuen Steuergesetze die Lebenshaltung monatlich um 12—15 M. verteuert wird. In Erwagung, daß in Breslau im Verhältnis zu anderen größeren und mittleren Städten der Lohn am niedrigsten ist, hofft die Versammlung, daß die Brauereien den Tarif in allen seinen Punkten annehmen."

Im Schlusshörte erwähnte Klippel, daß es unter den Kollegen noch gar viele gebe, die die "Vollswacht" nicht halten. Die "Vollswacht" ist das Kampforgan aller organisierten Arbeiter und jeder habe die Pflicht, sie zu halten. Sollten wir gezwungen sein, zur Durchführung unserer gerechtigten Forderungen mehr Energie anzuwenden, wer wird uns im Kampfe besser unterstützen als die "Vollswacht"?

↑ Frankenthal. Tarifvertrag. Am 30. Juli kam der für Mannheim-Ludwigshafen geltende Tarifvertrag nach einigen Änderungen mit der Brauerei Mehner, hier, zum Abschluß. Alle Arbeiter des Mehnerschen Betriebes sind in dem vom Brauerei- arbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag berücksichtigt und kann man den Abschluß als einen schärfsten Erfolg bezeichnen.

↑ Speyer. Tarifvertrag. Mit den hiesigen drei Kleinbrauereien wurden am 28. und 29. Juli Tarifverträge abgeschlossen, die unseren Kollegen erhebliche Verbesserungen bringen.

Bier-Niederlagen.

↑ Fürstenwalde. Tarifvertrag. Mit der hiesigen Niedertagszeitung der böhmischen Bierbrauerei in Berlin wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Bierfahrer erhalten pro Woche 1 M. Zulage. Für Sonntagsvormittagsfahrten wird pro Person 2 M. entschädigt, für Landtouren an Sonntagen 3 M.

Korrespondenzen.

Berlin. In der letzten Versammlung sprach Kollege Ebel über: "Die Lehren aus dem Mainzer Kampf zu der künftigen Lohnbewegung in Berlin". Ebel schilderte zunächst die unglaubliche Zustände in den Brauereien vor der Lohnbewegung. Der Verlauf des Kampfes an und für sich ist ja zur Genüge aus dem Fachorgan bekannt, und so erzählte Medier einige Episoden, die aber alle unzweifelhaft dosirte sprechen, wie notwendig für die gesamten Brauereiarbeiter eine Einheitsorganisation ist. Die Judenrolle übernahm auch in diesem schweren Kampfe wieder, wie überall, der "Vund". Auch freiorganisierte Arbeiter anderer Organisationen waren die Flinte ins Korn und überließen den Brauereiarbeitern die Arbeit und die Ertragung der Kosten. Dank der guten Disziplin der im Brauereiarbeiterverband organisierten Kollegen, von denen viele sogar bis in die zwanziger Jahre in den Betrieben tätig waren, wurde der Kampf siegreich beendet und für alle in den Brauereien beschäftigten Arbeiter wurden nennenswerte Erfolge erzielt.

Ebel kritisierte den jüngst abgeschlossenen Kartellvertrag der Berufsverbände Berlins, soweit sie Mitglieder in Brauereien haben. Er meinte, dieses Kartell bedeute einen zweiten in Brauereiarbeiterverband für Berlin. Dem Beschluss des Gewerkschafts-Kongresses sei in dieser Beziehung nicht Rechnung getragen. Der Brauereiarbeiterverband sei durchaus berechtigt und er habe sogar die Pflicht, alle in den Brauereien beschäftigten Personen als Mitglieder zu gewinnen. Der Mainzer Kampf habe deutlich die Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Arbeiter in Brauereien erwiesen.

Nach kurzer Diskussion gab Hodapp den Gesamtbilanzbericht vom 2. Quartal 1909. Die Zählstelle hielt 2 gemeinsame und 3 Gruppenversammlungen, 6 Ortsverwaltungen, 3 Vertragsmännerversammlungen

und 134 Betriebsversammlungen ab; unter den letzteren sind die Verhandlungen mit den Unternehmern mit ausgeführt. Von 4 Lohnbewegungen wurden 2 ohne und 2 mit wenige Stunde dauerndem Streit mit guten Erfolgen erlebt. Drei Einigungsamtssitzungen wurden in zufriedenstellender Weise erlebt.

Der Kassenbericht vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 10 779,8 Mark abgeliefert werden, 4818 M. wurden an Kranken-, 1371 M. an Arbeitslosen- und 11 M. an Misserfolgsunterstützung ausgetragen. 455 M. an Sterbegeld und 100 M. Gemeinregelunterstützung. Die Kassafasse zeigte eine Einnahme von 2028,65 M. und eine Ausgabe von 2814,71 M. Der derzeitige Kassenbestand beträgt 37 658,80 M. Der Mitgliederbestand betrug am vorherigen Quartalsabschluß 3888 (darunter 10 weibliche) und ist bis zum Schlusse des 2. Quartals um 87 Mitglieder auf 3975 gestiegen. Neuaufnahmen waren 287 zu verzeichnen, Nebentritte aus anderen Verbänden 25; 4 Mitglieder traten aus, gestrichen wurden 156 abgereicht. 6 und verstorbene 7 Mitglieder.

Gr.-Gerau. Die in die Unionbrauerei als "Arbeiter in Willige" zugereisten Bräuer sind: Otto Böhl, geb. 28. Mai 1887 in Peuschen; Josef Fischer, geb. 21. September 1877 in Brüst; Ernst Danneberg, geb. 15. September 1889 in Bahna; Otto Fahr, geb. 16. Oktober 1888 in Helmstedt; Michael Gutmann, geb. 6. November 1883 in Somborn; Friedrich Haag, geb. 10. November 1883 in Oberhohm; Wilhelm Heil, geb. 24. Juni 1887 in Fürth (Odenwald); Franz Schwegerl, geb. 18. Februar 1890 in Schlossmühle; Josef Sorgenfrei, geb. 14. Februar 1886 in Gaisbach; Ignaz Stiegelmeyer, geb. 1. Februar 1888 in Beitedorf; Franz Treß, geb. 18. Januar 1888 in Gundelfingen; Johann Steinmetz aus Oberursel (am 3. Juli wieder entlassen) und auch ein Verbandsmitglied Joseph Ulrich aus Mosbach, eingetreten am 25. September 1907 in Limburg; dieser holte sich am 1. Mai noch 32 M. Krankenunterstützung in Frankfurt a. M. und markierte am 4. August, Mann für Arbeitswilligen. Ferner sind Böttcher als Arbeitswillige zugereist: Wilhelm Schäfer, geb. 20. Mai 1888 in Schotten, und Andreas Klaus, geb. 18. März 1869 in Zweibrücken.

Über einen dieser Arbeitswilligen, Michael Gutmann, der sich ein neues Wirkungsfeld in Mainz hofft, gesucht hat, schreibt sein Bruder, der sein Bedauern über seines Bruders Tat ausdrückt, daß derselbe gar nicht Brauer gelernt hat, auch in keiner Brauereitätigkeit gewesen ist und es für unrecht hält, daß demselben eine Invalidenrente als Brauer ausgestellt wurde.

Grimma. Es naht die Zeit heran, wo der Tarif in bezug auf Lohn einer Nebstition unterzogen werden soll. Wenn aber die Bierfahrer und Hilfsarbeiter weiter in ihrer Interesslosigkeit verharren wie die letzte Zeit, dann kann kaum etwas geschahen werden. Wir erwarten deshalb, daß Sonntag, den 8. August, Mann für Mann zur Versammlung kommen. Die Zeit ist ernst, befinnt Euch auf Eurem Interessen, Kollegen!

Schwäb. Hall. Mit der Brauerei Hirnborn in Geisingen hat sich die Organisation schon öfter beschäftigen müssen. Laut Tarif haben die Arbeiter das Recht, wenn sie Überzeit machen, diese Zeit am anderen Tag auszugleichen. Dies kann aber der Oberbrauer nicht lapieren; er läßt wohl Überzeit machen, wenn aber ein Arbeiter den Ausgleich verlangt, dann macht er den grössten Krach und heißt ihn gehen, wenn es ihm nicht paßt. Beischwert man sich bei Herrn Hirnborn, dann kommt man vom Regen in die Traufe. Wenn der Oberbrauer heute Arbeit angibt, will er sie morgen anders gemacht haben. Auf diese Weise wurden im vergangenen Winter zwei Mann hinausgegeben. Der dritte, der ein die Reihe kam, ließ sich diese Behandlung und die Kündigung nicht gefallen. Bei der Unterhandlung erklärte Herr Hirnborn, daß er die Kündigung aufrecht erhalten müsse, denn die Disziplin müsse hochgehalten werden. Kein Arbeiter habe das Recht, dem Oberbrauer entgegenzutreten, denn dieser sei für das ganze Geschäft verantwortlich. Herr Hirnborn hat aber auch schon dem Oberbrauer vor dem ganzen Personal erklärt, er sei der grösste Schlämer und Scherenschleifer, der in seinem Betrieb herumläuft. Untererseits erklärte Herr J. auch jedem Arbeiter, für den Posten, auf dem er stehe, mache er ihn verantwortlich; so wie er sage, werde es gemacht und nicht so wie der Oberbrauer. Auf diesen könne er sich nicht verlassen, der versteht nichts. So fordert Herr J. die Disziplin im Betrieb und da sollen die Arbeiter Reihenfolge vor dem Oberbrauer haben, der übrigens reihum immer über den Arbeitern herzieht. Die Arbeiter sind über das Verhalten des Brauherrn empört und verlangen zu wissen, wessen Befehle sie in Zukunft auszuführen haben; ferner verlangen sie eine menschenwürdige Behandlung seitens des Oberbrauers und Abhilfe der Beschwerden.

Zum Schlusse möchten wir Herrn Kerner zum Nachsen empfehlen, den Tarif etwas genauer einzuhalten, hauptsächlich bezüglich der Mittagspause und der Sonntagsarbeit.

Magstadt. Eine eigentlich Rüffung über die Behandlung von Arbeitervertretern hat man in der Bräuererei Widmayer. Als ein solcher fürstlich vorstellig wurde, hörte man ihn nicht an und ließ ihn auch nicht ausreden. Herr Herm. Widmayer betrachtet eine derartige Unterhandlung als "Zeitvergeudung". Er setzte gleich darauf seine Rüfe auf und eilte davon. Der jüngste Herr Widmayer erklärte: "Ah, so was anzuhören, ist uns doch viel zu dummi, da haben wir noch wichtigere Sachen. Da lassen wir uns nichts vorschreiben, das halten wir, wie wir wollen!" Und auch Herr Wöhleisen lehrt eine ähnliche Note heraus. Der

anderen Richter geladen werden. Nur Söhne von Hausegenossen würden in das Amt aufgenommen, doch hatte beispielweise in Bösel die Herrschaft das Grundrecht trotz des Rechtes der Amtsbürtigkeit einen "ehrbaren Mann" aufzunehmen. Im Wege des Verkaufs durften aber Stellen nicht verausfahrt werden.

Auch von Leipzig, Magdeburg, Halle und Braunschweig sind sehr ausführliche Urlunden erhalten, in denen das oben Gesagte vollständig bestätigt wird.

Die Magisterien können also wohl als eins der Übergangsstudien, als eine der Zwischenformen zwischen der unfreien Arbeit und den freien Zünften gelten.

Eine ähnliche Zwischenform sind zweifellos die Fraternitas (kirchliche Bruderschaften). Sie verfolgten allerdings bei ihrer Gründung wohl zunächst rein religiöse resp. kirchliche Zwecke. Erst später betrieben sie auch weltliche Angelegenheiten, und zwar die ihnen zunächst liegenden, nämlich die Interessen ihres Standes. Es gab vielerlei Bruderschaften; fast jeder Stand hatte solche, da alle sich dadurch den Schutz der damals allmächtigen Kirche sichern wollten. Wir haben es hier natürlich nur mit den Bruderschaften der Handwerker zu tun.

Nach Eberstein sind daher wieder verschiedene Arten zu beobachten, solche, die selbstständig waren, eigens aus religiösen Verhängnissen ins Leben gerufen und solche, die an eine bereits bestehende Handwerk bestehende Organisation angegliedert wurden, aber später als diese gegründet wurden.

Stallmeister dagegen erblickt seine Hauptaufgabe darin, die Bierfahrer bei der Firma anzuschwärzen, was ihm um so leichter gemacht ist, als sich ja doch kein Arbeiter verteidigen darf. Der Braumeister brüstete sich kürzlich damit, daß „die Männer ausgestellt werden seien, daß habe er selbst fertig gebracht!“ Der Braumeister weiß scheinbar nicht mehr, in welchen Verhältnissen er sich befand, als er nach Magstadt kam. Herrn Widmaier möchten wir empfehlen, nicht bei jeder Kleinigkeit dem Organisationsvertreter gegenüber mit dem Boholtschuhverband zu drohen, denn dadurch lassen sich die Brauereiarbeiter nicht einschüchtern. Wir verlangen nur, daß man den Vertreter der Organisation auch anhört, wenn er zur Schlichtung von Differenzen um eine Unterredung nachsucht, und weiter verlangen wir, daß die Wünsche der Arbeiter mehr berücksichtigt werden wie bisher.

Neuwied. Welche Nachteile die Kollegen haben, wenn sie nicht organisiert sind, haben die Kollegen der Brauerei Brüderge im e i n e wieder erfahren müssen. Am 1. Juli wurden sie mit einer Arbeitsordnung beglückt, die ihnen Verschlechterungen brachte. Es wurde zwar das Aufenthaltswohnrecht bestimmt, nur Entschädigung gibt es dafür nicht. Der Herr Direktor meinte, die Wohnung können sie von dem ersparten Biergeld bezahlen. Das Bier wurde nämlich abgelöst und von der Direktion als Lohnerschöpfung bezeichnet. Tatsächlich haben die Letzteren eine Verschlechterung von 2,50 Mt. pro Woche. Die Einsprüche der Arbeitervertreter gegen die verschiedenen Bestimmungen der Arbeitsordnung nutzten nichts. Die Bezahlung der Überstunden ist wohl vorgesehen, aber am 1. Juli ist diese Arbeitsordnung in Kraft getreten und am 2. Juli gab es schon Überstunden, doch der Braumeister sagte: Kommt morgen um so viel später. Der § 5 schreibt vor, daß bei Entlassung kein Grund angegeben ist. Das weiß besonders der Braumeister zu schämen. Nach § 31 soll eine halbe Stunde nach Feierabend das Geschäft verlassen sein, mit Ausnahme, wenn einer bedenkt will. Kürzlich wollte ein Kollege abends baden und mußte auf einen anderen warten. Der Braumeister sah ihn und er wurde entlassen.

Dortartiges brauchten sich die Kollegen nicht gefallen zu lassen, wenn sie organisiert wären. **Schließt Euch dem Brauerei-
arbeiterverband an!**

Stettin. Am 18. Juli fand eine gut besuchte Versammlung statt. Kollege Boldt sprach über die Entstehung der Bahlstelle Stettin und deren Fortentwicklung. Er führte den Kollegen vor, daß sie nicht nur ein Ausbeutungsobjekt des Unternehmertums, sondern auch des Staates seien, indem die Steuerschraube immer stärker angehoben würde. Nur die Steuern werden bewilligt, die die Arbeiterklasse treffen. Es habe sich bei der letzten Finanzreform wieder deutlich genug gezeigt, so daß doch endlich der dumme Mensch begreifen müsse, wo er hingehört. Nur die freien Gemeinschaften sind es, die ihre Mitglieder vor Ausbeutung schützen. Die Beweise hat der Brauereiarbeiterverband durch seine Tätigkeit hinreichend erbracht, dessen hierige Bahlstelle innerhalb dreier Jahre auf 600 Mitglieder gestiegen ist. Die Kollegen hatten eingesehen, daß sie bei den Hungerlöhnen, die vor zwei Jahren noch gezahlt wurden, nicht mehr imstande waren, ihre Familie zu ernähren, und daß die Unternehmer nicht aus eigenem Triebe eine Lohnauflösung vornehmen. Es müßte erst der Brauereiarbeiterverband vor zwei Jahren mit Lohnforderungen erheben. Es wurde auch für die Kollegen eine Lohnauflösung von 3 bis 4 Mt. erzielt; auch eine andere Behandlung seitens der Vorgesetzten ist errungen worden. Wenn es auch in vielen Betrieben den Herren schwer fällt, die Arbeiter anständig zu behandeln, so wurden sie doch wiederholt von der Verbandsleitung zurechtgewiesen, und nun scheinen sie es begriffen zu haben, daß die Arbeiter eben solche Menschen sind, wie sie selbst.

Nachdem jetzt zwei Jahre vergangen sind und die ersten Tarife abließen, wurde am 1. Juli ein neuer Tarif abgeschlossen, erst mit der Tivoli-Brauerei (O. Fleischer). Dort wurde eine Lohnauflösung durchweg von 2—3 Mt. erzielt, außerdem noch ein Urlaub von sechs Arbeitstagen bei Fortzahlung des Gehaltes. Ferner wurde für das Winterhalbjahr eine halbe Stunde tägliche Arbeitszeitverkürzung erreicht, so daß jetzt eine 9½-stündige Arbeitszeit herrscht. In der Grabow-Brauerei wurde der selbe Tarif abgeschlossen. Bei der Elhsiu-m-Brauerei wurde für alle im alten Tarif aufgeführten Personen eine sofortige Zulage von 1 Mt. gewährt. Außerdem bekommen die Bierfahrer noch 5 Pf. Prostitution mehr als bisher. Diese Abmachung gilt, bis der Herr Direktor nach Hause kommt, der Frankheitshalber versteht ist, und es wird dann die Verhandlung fortgesetzt. Gegenwärtig jedoch noch Verhandlungen bei der Brauerei und den Brennereien Conrad, bei der Bohlisch-Brauerei und bei den Brennereien Rüdforth und Dramburg u. Hertwig. Bei der letzteren befinden sich noch Schnapsfahrer, die noch nicht organisiert sind. Der Schnapsfahrer Hinz hat sich in einem Restaurant in Gegenwart der Gäste geäußert, daß er nicht dem Verbande beitrete; denn für dumme Jungs zahlte er kein Geld; er wäre beim Magistrat eine angeschlagene Person. Der gute Mann ist nämlich Waisenrat, aber von Toten den Armen gegenüber hat man noch nicht viel gehört. Den Schnaps der Firma Dramburg u. Hertwig trinken doch lediglich wohl Arbeiter, die von Hinz als „dumme Jungs“ tituliert wurden.

In der Diskussion wurde auch die Vittoria-Brauerei schärflich kritisiert. Herr Direktor Meier von der Vittoria-Brauerei hatte kürzlich in einer Unternehmerversammlung mit gozem Stolz ausgesprochen, daß er keinen Tarif mit dem Brauereiarbeiter-

Nachdem sie damit aus den rein religiösen Säkungen herausgekommen waren und Vermögen zu verlusten hatten, Eigentum beizubringen, suchten sie zur Sicherung dieser sehr realen Dinge um das Recht des Buntstoffs nach.

Das ist zweifellos außerordentlich logisch und folgerichtig. Andere Gelehrte allerdings wollen den Buntstofswang nicht gelten lassen, sondern meinen, daß verliebene Rechte beziehen sich nur auf die Beteiligung an den frommen Werken. Die erste Ausfassung ist über wohl zweifellos die richtiger und wahrscheinlichere; denn die materiellen Gründe sind überall die ausschlaggebenden für die Entwicklung.

Die Bruderschaft der Mainzer Weber ist die erste und älteste selbständige Handwerkervereinigung, die aus dem Mittelalter urkundlich bezeugt ist.

In einer Urkunde von 1099 werden den Webbern bestimmte Pflichten und Rechte übertragen. Der Erzbischof von Mainz, Ruthard, verspricht, daß „die Weber den Kreuzgang der Stephanuskirche dauernd instand halten sollen und der Kirche nach Kräften mit Resselpfunden und mit anderen guten Werken dienen“. Dafür sollen sie von den Beiträgen zum Heimbürgernamt (Schramt) und Schenlamt (die dem Bischoflichen Amt zustehenden Leistungen an Wein) befreit sein; auch das Recht haben, sich im Kreuzgang der Kirche begraben zu lassen.

Technische Gründe lagen bei anbauen anfanglich nicht zumindesten Organisationen der Handwerker vor, die lediglich zu religiösen Dingen sich zusammenschlossen, später aber ihr Interesse mehr wirtschaftlichen materiellen Dingen zuwandten und dann zur Bunt zur Sicherung der materiellen Rechte drängten resp. sich entwidmeten.

Man kann, wie gesagt, diese ursprünglich religiösen Befreiungen verloren aus jener Zeit heraus, in der alles sich um die Kirche und die Religion drehte, in der die Kirche und deren solche Diener alles an ihren Interessen starken und ihre Stadt wie ein ungeheuer Alp auf der ganzen Menschheit lagerte und alle Energie, alle Mittel und alle Intelligenz für sich beanspruchte und abschöpfte.

Nach all' diesem kann man also wohl die Magisterien und Fraternitas als die Vorläufer der Bünde als eine sehr interessante Zwischenform zwischen dem frömmesten unfreien Handwerk und den freien Bünden bezeichnen.

G. M. e.

verband hätte und seine Leute lebten auch nicht angehörten. Wir wissen dem Herrn Direktor nur sagen, daß die M e h r g a h der Arbeiter dem Brauereiarbeiterverband angehört und daß die Verbandsleitung nicht eher ruhen wird, bis auch der letzte Mann der Vittoria-Brauerei der Organisation angehört. Das scheint der Herr Direktor auch zu befürchten. Man kann das nämlich daraus schließen, weil die Leute am 1. Mai eine Zulage bekommen. Nachdem am 1. Mai eine Betriebsversammlung der genannten Firma stattgefunden hatte, von der die Leitung der Firma durch Schmaroger Kenntnis erhielt, bekamen die Leute am 15. Mai aber mal eine Zulage, aber nicht alle, jedenfalls nur diejenigen, die nicht zur Organisation gehörten.

Zum Schluß möchten wir noch besonders darauf hinweisen, daß in der Vittoria-Brauerei zwei Fahrradfahrer sind, die sich als Hemmisch für die Organisation erweisen, indem sie ihre Kollegen verhöhnen. Es wird diesen beiden Leuten aber noch plausibel gemacht werden, daß sie ohne Organisation genau so ein Spielball des Unternehmertums sind, wie jeder andere unorganisierte Arbeiter. Darum hinein in den Brauerei-
arbeiterverband! Das ist die Organisation, die den Kampf mit den Unternehmern um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu jeder Zeit und Stunde aufnimmt. Auch sind die Kollegen verpflichtet, den „Vollboten“ zu abonnieren, weil nur er uns in jedem Streit mit dem Unternehmertum zur Seite steht.

Welsen. Am 28. der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ nahmen wir einen uns zugesandten Bericht auf, der nach dem Ergebnis der Untersuchung im ganzen den tatsächlichen nicht entspricht, ebenso wenig die denselben Gegenstand teilweise behandelnde Berichtigung in Nr. 29. Insbesondere ist es nicht richtig, daß Leute ohne nähere Untersuchung vom Braumeister der Aktienbrauerei entlassen wurden.

Rundschau.

Die neuen Steuergesetze des Schnapsblocks treten an folgenden Tagen in Kraft:

am 1. August dieses Jahres:

die Erhöhung des Kaffee- und Teezolles,
die Erhöhung des Effektenstamps,
der Reichsstempel auf Grundstücksübertragungen,
der neue Talontempel,
der Wechselstempel,
die Erhöhung der Braufsteuer,
die Erhöhung der Schaumweinsteuer,

am 15. August:

die neue Tabaksteuer (Tabak und Bigorren),

am 1. September:

die Bigarettensteuererhöhung,

am 1. Oktober:

die Erhöhung der Brantweinverbrauchsabgabe,
der Stempel auf Scheine und Quittungen,
die Steuer auf Beleuchtungsmittel (Glühbirnen, Glühlampen usw.),
die Steuer auf Bündwaren (Streichholzer).

Politische Betätigung der Unternehmerverbände.

Der Centralverband deutscher Industrieller empfiehlt in einem Rundschreiben seinen Mitgliedern nicht nur den Beitritt zum Hansabund, um dem von den Landwirten gegebenen Beispiel folgend, mit vereinter Kraft und dann hoffentlich mit besserem Erfolg als bisher, für ihre bedrohten Interessen einzutreten, sondern er mahnt auch an die Ausführung eines im Herbst vorigen Jahres geschafften Vertrages, einen Wahlfonds zu gründen. Neben den Zweck des Wahlfonds heißt es u. a. in dem Rundschreiben: „Er soll dazu dienen, ohne Ansehen der politischen Partei, der sie (die Führer der Parteien) angehören, diejenigen Wahllanddaten zu unterstützen, von denen angenommen werden kann, daß sie in wirtschaftlichen und sozialpolitischen, besonders in allen die Arbeiter betreffenden Fragen, Ansichten vertreten, die mit den Bestrebungen und Beschlüssen im Centralverbande übereinstimmen.“

Wird die Absicht der Unternehmer zur Tat, nämlich, gesellt sich zu dem wirtschaftlichen Übergewicht, daß die Unternehmer jetzt vielfach besitzen, auch noch ein starker politischer Einfluß, dann wird die Sozialpolitik im Lande noch mehr ins Stocken geraten. Ein würdiges Pendant zur Steuerpolitik!

Zur Frage der kommunalen Arbeitslosenversicherung hat die Verwaltung der Stadt Düsseldorf eine Denkschrift ausarbeiten lassen. Das Ergebnis der Denkschrift kommt in folgendem Beschluß zum Ausdruck, den die Verwaltung der Stadt verordnetenversammlung vorlegte und den diese einstimmig annahm:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von dem Berichte des Statistischen Amts, betreffend die Arbeitslosenversicherung, zustimmend Kenntnis und erachtet die Verwaltung, durch Bericht an die vorgelegte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erlass eines Reichsgesetzes zu betreiben, welches den Gemeinden das Recht zur Errichtung kommunaler Arbeitslosenversicherungsfassen mit Beitragszwang für die in Frage kommenden, im Gesetze selbst noch näher zu bestimmenden Personengruppen verleiht.“

Berechtigte Unimotität gegen Streikbrecher.

Vor dem Schöffengericht Magdeburg-Neustadt hatten sich drei junge Mädchen und eine verheiratete Frau wegen Vergehens gegen § 158 der Gewerbeordnung und wegen öffentlicher Beleidigung zu verantworten. Sie sollten gelegentlich der Schuhmacherausübung bei der Firma Bühring u. Co. mehrere arbeitswillige Arbeiterinnen durch Drohungen zu verlassen versucht haben, sich den Ausgeeherten anzuschließen. Weiter sollten sie Schimpftreden gebraucht und u. a. gesagt haben: „Wenn es erst dunkel ist, dann bekommt Ihr Eure Tracht!“ — Das Gericht sprach zwei der Angeklagten entsprechend dem Antrage des Amtsgerichts frei und verurteilte die beiden anderen zu 20 resp. 30 Mt. Strafe, jedoch nur wegen Beleidigung. Der Amtsgerichtsbeamte bestätigte in seinem Blätter die gesunkenen Neuverordnungen als ausreichende Unimotität gegen die Arbeiter.

Die kommenden Wahlen für die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

Im kommenden Herbst finden die Wahlen der Arbeitervertretung in der Verwaltung und namentlich der Reichsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung statt. Bei der großen Bedeutung, die diese Wahlen für die Arbeiter haben, kann nicht oft und dringend genug betont werden, die Vorbereitungen für diese Wahlen möglichst frühzeitig vorzunehmen. Die Wahlen sind keine direkten, d. h. also, die Vertreter können nicht gleich selbst ihren Vertreter wählen. Daraus erläßt sich auch die Wahlheit dieser Wahlen gegenüber. Sie ist aber absolut nicht am Platze.

Als Wahlberechtigte kommen nur in Betracht die Vorstände der im Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde vorhandenen Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Bau- oder Innungskameras, Schnapsfass- und Seemannskasen oder anderer zur Wahrung der Interessen der Gesetzesteiglich genehmigten Vereinigungen der Seefahrer, sowie der Hilfsstellen, welche die Rechte aus § 76a des Kranken- und Arbeitsvertrages besitzen und ihre Tätigkeit nicht unterliegt. Die Bevölkerung, welche einer solchen Kasse nicht angehört, ist der Kommunalbehörde auch ein Wahlrecht zugestanden.

Die Vorstände dieser Kassen und Korporationen wählen nun die Delegierten zu den unteren Verwaltungsbehörden. Die Stimmenzahl der Kassen usw.Vertreter wird berechnet nach der Zahl der

Mitglieder, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Vorständen wählen getrennt je die Hälfte der Delegierten.

Die so gewählten Delegierten der unteren Verwaltungsbehörden haben ihrerseits wieder die Vertreter für den Ausschuß der für ihren Bezirk in Betracht kommenden Landesversicherungsanstalt zu wählen. Dieser Ausschuß der Landesversicherungsanstalt hat wieder die nicht beamteten Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt zu wählen und weiter auch die Delegierten für die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Die Delegierten der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben dann wieder die Delegierten für das Landesversicherungsamt bzw. Reichsversicherungsamt zu wählen.

Diese Angaben werden schon genügen, um die besondere Wichtigkeit der Arbeitervertreterwahlen erkennen zu lassen. Hängt doch vom Ausfall der Wahl ab, ob die durch die untere Verwaltungsbehörde voraunehmende Prüfung der Anträge auf Invaliden- bez. Altersrente durch Männer erfolgt, die einen Blick fürs praktische Leben haben und die Interessen der Versicherten im Rahmen des Gesetzes wirksam zu vertreten wissen, ob die Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalt auch wirklich ihres Amtes so wachten werden, wie es die Versicherten wünschen müssen oder nicht. Vor allen Dingen hängt aber auch davon ab, wer denn später zur Rechtsprechung auf dem Gebiete der Invaliden- und Unfallversicherung berufen wird: Männer, die die Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen und in der Zeit, wo die Rechtsprechung immer ungünstiger für die Verleihen wird, ihren Mann auch wirklich stehen.

Die Vorbereitung dieser für alle weiteren Wahlen maßgebenden Wahl der Delegierten zur unteren Verwaltungsbehörde fällt den Gewerkschaftsvertretern zu. Zur wirksamen Vorbereitung hat das Central-Arbeitersekretariat in Berlin jetzt eine Broschüre erscheinen lassen: „Die Arbeitervertretung in der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung“, in der die einzufügenden Wege in übersichtlicher und verständlicher Weise mitgeteilt werden.

Stochrigel und Erdbeben als Agitationsmittel der „Christen“. Stochrigel auf den Magen erhalten die Arbeiter insgesamt von der Zentrumsparthei durch den letzten Haushalt auf ihre Taschen, und Stochrigel empfehlen und wenden die „christlichen“ Führer der Zentrumsgewerkschaften als Agitationsmittel an. (Siehe Aschaffenburg und Solnhofen.) Aber sie haben auch noch andere Agitationsmittel.

Ende Mai wurde in der gegnerischen und der Streikbrecherpresse triumphierend verkündet, daß in Weiden nach einem Referat des „christlichen“ Arbeitersekretärs Striegel aus Bamberg sofort 12 Mann, darunter die Vorstandsmitglieder der dortigen Brauereiarbeiterzahlsstelle, zur christlichen Organisation übergetreten seien, und daß sich noch weitere drei aufnehmen ließen. Kurz sei dargestellt, mit welchen zweifelhaften Mitteln, mit welchem Terrorismus aber auch dieser Erfolg errungen wurde. Man versicherte sich zuerst des Vertrauensmannes, indem man den mit einer großen Kinderschar gesegneten Kollegen die christlichefeindlichen gewährten 15 Proz. der Einnahmen unter die Nase hielt. Dieser Appell an die niederen Instanzen verfehlte auch nicht die Wirkung auf denselben. Sagte er doch offen zu einem Kollegen: dort bestände er 15 Proz. und vom Brauereiarbeiterverband nur 3 Proz. Da wundert uns aber auch nicht, daß im „christlichen“ Transportarbeiterverband immer eine so schreckliche Leere in der Verbandskasse ist.

Dieser Vertrauensmann (Röhl) ist annähernd 19 Jahre in der dortigen größten Brauerei und hat einen Vorberposten inne. Er wurde auch seitens seiner Mitarbeiter als eine Art Meisterperson angesehen. Des weiteren ist er Mitglied der Belegschaftsprüfungskommission, und die jungen auszulernenden oder kurz ausgelernten Kollegen in den kleineren Betrieben hatten, nach ihrer Meinung, alle Ursache, es mit Röhl zu halten.

Nachdem man sich eines Verteilers versichert hatte, konnte die Sache losgehen. Am Sonntag, den 23. Mai, wurden, nach vorhergehender Verteilung eines vierseitigen, schon einige Jahre alten Flugblattes, die dortigen Kollegen brieflich zu einer öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung einberufen. Anwesend waren 20 bis 35 Personen, darunter 12—15 Brauereiarbeiter. Das Referat hatte obiger Striegel aus Bamberg.

Obwohl die Versammlung als öffentlich in den Einladungen bezeichnet war, wurde doch vor Beginn derselben davon gesprochen, wenn einer vom Verbande käme, dann liefern sie ihn nicht herein, da es keine öffentliche Versammlung sei. Durch diese Maßnahme versicherten sie sich, daß sie nicht gestört werden würden.

In einem Brief eines übergetretenen Vorstandsmitgliedes ist geschrieben, in welchem er betont, daß eine Anzahl von Kollegen übertreten müssten, da sie sonst aus dem katholischen Arbeiterverein ausgeschlossen werden wären, in welchem er betont, daß er den Übergang nicht gerne mitgemacht habe, und bedauert, daß er die Bezirksleitung nicht zur Versammlung eingeladen habe; schreibt er, „daß es sehr heilig über die freien Gewerkschaften sowie über die Sozialdemokratie hergingen sei, und daß sie sozusagen hineingetrieben wurden in den christlichen Verband“.

Nachdem in echt christlicher Weise die nichtländenden Gegner aus dem Hinterhalt abgemurkt worden waren, kam die Religion an die Reihe, und da mache u. a. der Referent die Sozialdemokratie für das Erdbeben in Messina verantwortlich, indem er erklärt, daß dort ein Sozialdemokrat gefragt habe, wenn es noch ein Christkind gäbe, dann wäre schon lange ein Erdbeben gekommen. Und das Erdbeben kam. Die ganze Kirche sei zerstört worden, nur das Marienbild blieb unversehrt.

So tapfer die „christlichen“ Führer in der Versammlung in Abwesenheit eines Vertreters der freien Gewerkschaften waren, so feige waren sie, als am darauffolgenden Donnerstag vor dem Brauereitor zu einer Versammlung eingeladen wurde. Der christliche Sekretär Birnigk mit dem Röhl gingen, als sie den Verbandsvertreter sahen, hinter um die Brauerei herum. Sie taten auch nicht zur fraglichen Versammlung, sondern standen einen mit Röhl unterzeichneten Brief, welcher nicht die Handschrift von Röhl trägt und vermutlich von Birnigk herstellt, daß sie nicht lämen, dafür zog man es aber vor, auf den Fenster des Versammlungsorts zu hörten.

Die Christlichen haben nun die Vertretung der Mehrzahl der Brauereiarbeiter Weidens übernommen. Röhl soll sogar im Auftrage von Funke-München, die ganze Oberpfälzer Brauereiarbeiterbewegung zerstören. Wir wollen hoffen, daß sie die Interessen der Weidener Brauereiarbeiter besser vertreten, wie die Oberpfälzer Glasarbeiter, welche seit Jahrzehnten unter christlicher Herrschaft stehen, und deren Lohn- sowie

Die sittliche Pflicht des Arbeitgebers.

Eine interessante Entscheidung hat nach einem Berichte der "Berliner Volkszeitung" das Stammergericht in Berlin über den Umgang der sittlichen Pflicht des Arbeitgebers gefällt. Danach habe eine Berliner Großbank der Pensionstasse für ihre Angestellten und deren Witwen und Waisen, die keine Arbeitsfähigkeit besitzt, aus dem Steingeld des Geschäftsjahrs 100 000 M. zugewendet. Sie mußte auf Erfordern der Steuerbehörde dafür eine Scheitungssteuer von 5000 M. entrichten und verlangte im Haftesweg eine Abschaffung dieses unter Vorbehalt gezahlten Betrags. Zu einer Kündigung abgewiesen, drang sie in der Verwaltungskontrolle durch. In der Begründung führte das Stammergericht u. a. aus:

"Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur eine sittliche Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Personalschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Umsatz, einem sehr großen Geschäftsumfang und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder zu unterstützen. Die Weise, wie man auch für die Zukunft sicher zu stellen ist, die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteile der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltserhöhung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pension für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat, und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen. Wenn deshalb der Arbeitgeber dem Angestellten, der sich wegen des die Nachfrage überwiegenden Angebots von Arbeitskräften den die Pension und die Fürsorge für die Hinterbliebenen nicht enthaltenden Anstellungsbedingungen unterwerfen muß, für die Zeit des Arbeitsverbrauchs zu Leistungen rechtlich nicht verpflichtet ist, so bleibt es, wenn er dazu ohne eigene Beschränkung ausreichend instande ist, seine sittliche Pflicht, das dem Angestellten gebührende vollständige Entgelt auch so weit zu gewähren, als für ihn eine rechtliche Verpflichtung dazu nicht besteht. In dieser Lage befand sich die Klägerin."

"Die dem Verbande nicht angehören".

Die "Zeitung für Brauerei", Nr. 167, vom 20. Juli, enthält folgendes Inserat:

Mittlere Brauerei sucht sofort Gärzüchter und Biersieder über 25 Jahre, die dem Verbande nicht angehören. Lohn 25 M. pro Woche."

Solche gegen die Organisation der Arbeiter gerichtete Gesuche, die mir ähnlich auch schon in der "Allg. Brauer- u. Hopfenzeitung" fanden, sollten diese Publicationsorgane von Unternehmensorganisationen anständigerweise nicht aufnehmen und dieses lieber der gelben Streitbrecherpresse im Verlauf überlassen.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter.

Der am 1. Juni d. J. gegründete Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter mit dem Sitz in Berlin SO. 16, Michaelisplatz 111, ist bei seiner Agitation in der Hauptjache auf die Miliz der organisierten Arbeiter in den kleineren ländlichen Orten und auf den Gutsbezirken angewiesen. Die Organisationsarbeit des neuen Verbandes kommt der gesamten Arbeiterbewegung zugute; deshalb erfüllen wir die Kollegen, welche in Zahlstellen oder als Einzelmitglieder in jenen ländlichen Gebieten arbeiten, die für den Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter in Frage kommen, sich an der Agitation lebhaft zu beteiligen. Man wende sich brieflich an den Verbandsvorstand Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Michaelisplatz 111.

Christliche Berufsförderung.

Der Apostel Paulus sagt in seinem Brief an die Korinther, Kapitel 13, Vers 12:

"Grüßt euch untereinander mit dem heiligen Kuß. Es grüßen euch alle Heiligen."

Die "modernen" Christen, die sich in den "christlichen" Gewerkschaftsführern verkörpern, empfehlen eine andere Form des Kußes. Die "Gewerkschaft ist imme", Organ des "christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes", föreibt anlässlich einer Predigt des gegenwärtigen Kampfes im Solnhofener Lithographiegebiet, an welchem hauptsächlich Mitglieder des eben angegebenen Verbandes beteiligt sind, u. a. folgendes:

"In einem Betriebe hat es der Arbeitgeber verstanden, durch schöne Worte und Versprechungen seine Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Doch auf solche Worte folgen gewöhnlich auch die Taten. In ihrer Dummheit haben diese Kollegen den reduzierten Lohntarif einzeln unterschrieben, und am letzten Bahntag mußten sie mit 4—5 M. weniger Wochenlohn nach Hause wandern. Doch für solche Leute ist auch dieser Lohn noch zu gut.

Um solche Elemente zur Vernunft zu bringen, wäre es am besten, wenn sie jeden Tag nach Arbeitslosigkeit statt Lohn 25 auf einen edlen Körperteil anzugeholt hätten."

Das sind die Leute, welche die Arbeiter berittlichen und vor der Berichtszeit durch die Sozialdemokratie bewohnen wollen. Hier empfehlen sie Prügel, dort, wie kürzlich in Niedersachsenburg, prügeln die christlichen Führer selbst. Was möchte der Apostel Paulus wohl zu dieser Sorte "Christen" sagen, die mit allen Mitteln den Zug und Verleumdung die "Führer entzweien und das ganze Gewerkschaftsleben vertreiben".

Christliche Berleumder.

In einer Versammlung in Duisburg hatten die Mitglieder des Christlich-nationalen Deutschen Gärtnerverbandes gegenüber den anwesenden Kollegen des freien Allgemeinen Deutschen Gärtnerverbandes behauptet, der Hauptvorstand desselben hätte aus der Kasse 200 M. entwendet, und der Bezirksteiler K. Linke-Düsseldorf hätte damit eine Hochzeitsfeier gemacht. Sie versuchten die Berleumder, ihre Ansage zu bestreiten, um dann gleich hinterher zu erklären, sie würden den Wahrscheinlichkeit beweisen für ihre Behauptung erbringen. Da dies an Gerichtsstelle nicht gelang, und da Linke weder 200 M. erhalten, noch eine Hochzeitsfeier gemacht hatte, wurden die "Christen" Städting, Sachen und Kramer zu je 30 M. eventuell 3 Tage Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

In diesem Falle ist einmal wieder eindrucksvoll bewiesen, in wie ordinären Weise die "Christlichen" mit der Ehre ihres Richters umspringen. Der katholische Dr. Siegl würde sie richtig einzuschätzen, als er sagte: Sie leben wie die Teufel und schwärzeln aus Prinzip.

Verbandsnachrichten.

Verbandsfar.: Erdelerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Schrift.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 32. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Bericht über erledigte Differenzen und Abwehrbeweise.

Neben erledigte Differenzen und Abwehrbeweise in unter allen Fällen sofort und mit Verzerrung der hierzu hergestellten Berichtigungen. Bericht über eine Badenfahrt Differenz — zu berichten.

Neben erledigte Differenzen und Abwehrbeweise in nur vermittelten der hierzu hergestellten Berichtigungen. Bericht über eine Badenfahrt Differenz — zu berichten.

Neben erledigte Differenzen und Abwehrbeweise in nur vermittelten der hierzu hergestellten Berichtigungen. Bericht über eine Badenfahrt Differenz — zu berichten.

Bericht über erledigte Prozesse.

Bon einigen erledigten Prozessen, wozu der Hauptvorstand Rechtschluß erteilte, steht das Endurteil noch aus. Wir erwarten die Zahlstellenvorstände und Gauleiter, uns immer möglichst sofort von dem Ausgang geführter Prozesse unterrichten zu wollen. Mitteilung an den Hauptvorstand muß auch dann gemacht werden, wenn erledelter Rechtschluß nicht benutzt zu werden braucht.

Ausgeschlossen aus dem Verband wurden auf Antrag der Zahlstellen Oldenburg: das Mitglied Stegmaier; auf Antrag der Zahlstelle Halle a. S.: Gustav Weimann, Buch Nr. 39 956.

Verloren ist das Mitgliedsbuch Nr. 57 669, lautend auf Karl Fischer, aufgenommen in Schwäbingen. Bei Auflösung sende man das Buch an die Hauptverwaltung.

Fritz Prettm, Brauer. Dessen Mitgliedsbuch und Quittungsbüro der Ortskronenfass-Schortens liegt im Hauptbüro Berlin O. 27, Schicklerstr. 6 und kann von dort abgefordert werden.

Agitationsbrochüre: "Die Leistungen und Erfolge des Brauereiarbeiterverbandes im Jahre 1908 und von 1898 bis 1908" sind von der Hauptverwaltung einzufordern.

Eingänge der Hauptkasse

vom 26. Juli bis 1. August 1909.

Für Beiträge: Stuttgart 20.—, Köln 33.—, Bayreuth 69,66.—, Göppingen 132,24.—, Heidmühle 279,82.—, Clausthal 29,43.—, Lindau 3.—, Oberschleben 76,30.—, Gütersloh 96,47.—, Wolfenbüttel 97,36.—, Worburg 178,94.—, Bremberg 121,87.—, Mühlhausen i. Th. 215,84.—, Liegnitz 5,95.—, Norden 39,87.—, Krotonsdorf 194,07.—, Eisenach 526,84.—, Saarbrücken 145,65.—, Darmstadt 617,48.—, Fürstenwalde 344,87.—, Burg 72,39.—, Bromberg 11,50.—, Gmünd 97,70.—, Noritzburg 142,65.—, Detmold 133,44.—, Sonnenburg 320,15.—, Solingen 450,57.—, Dresden 477,77.—, Quedlinburg 207,84.—, Schönebeck 185,98.—, Siegen 90,91.—, Crefeld 2,33.—, Waldburg 16,38.—, Elberfeld 687,77.—, Lahe i. W. 71,22.—, Bochum 28,80.—, Ingolstadt 22,76.—, Ludwigshafen 242,26.—, Aachen 3,70.—, Frankfurt a. M. —,00.—, Tuttlingen 79,55.—, Delmenhorst 161,42.—, Lübeck 200.—, Bremen 75,90.—, Hof 50.—, Mühlheim a. Nahr. 38,94.—, Lörrach i. Baden (bez. Streit zurück) 50.—, Leipzig 1255,72.—, Görlitz 408,30.—, Duisburg 132,78.—, Eichhöhe 104,55.—, Trier 105,45.—, Göttingen 183,16.—, Unna i. W. 37,18.—

Für Abreise: Berlin 2,10.—, Breslau 2,10.—, Berlin 2,10.—, Bayreuth 2,10.—, Gmünd 2,10.—, Cleve 19,20.—, Straßburg 2,10.—, Oistroo 1,30.—, Grimma 2,10.—, Eberswalde 2,10.—, Hannover 2,40.—, Altenburg 2,10.—, Nordhausen 2,10.—

Für Abonnements: Schaffhausen 8,10.—

Für Protokolle: Wolfenbüttel 3.—, Potsdam 2.—, Detmold 5,—, Neuen 2,40.—, Duisburg 2,40.—

Für Notizkalender: Bayreuth 14,50.—, Potsdam 16,50.—, Detmold 3,50.—, Lahe —, Neuen 6.—, Ingolstadt —,50.—, Duisburg 12,50.—

Für Extrabeiträge: Potsdam 6 M., Saarbrücken 1,50 M.

Für Broschüren: Detmold 0,40 M., Flensburg 8 M., Leipzig 10,20 M.

Unserem Kollegen Alois Hofmann nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Zahlstelle Düsseldorf.

Unserem Stellvertreter Antonius und seiner lieben Frau Anna zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Moabit.

Unserem Kollegen Ernst Kramer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Altenburg.

Berichtung.

Zur silbernen Hochzeitseier am 27. Juli unserem Kollegen Albrecht Hammer und seiner lieben Frau Bertha nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Brauer und Böttcher der Schuhfabrik Schöneberg.

Um die Adresse des Brauers Joseph Müller aus Witten bei Regensburg bitten die Expedition der Zeitung.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 29. Juli, starb unser Kollege, der Bierfahrer Hermann Hase

im Alter von 30 Jahren.

Chre seinem Andenken.

Zahlstelle Nordhausen.

Nachruf.

Infolge eines schweren Unfalls starb nach lebenslänglichem Leiden unser treuer Verbandskollege.

Die Brauer und Böttcher der Schuhfabrik Schöneberg.

Um die Adresse des Brauers Joseph Müller aus Witten bei Regensburg bitten die Expedition der Zeitung.

Zahlstelle Landshut.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Hof. Der Brauer Hans Schödl aus Kirchenreuth zuletzt in Hof, wird wegen der Strafsache Krutsch dringend erachtet, seine Adresse sofort an L. Schödl, Hof, Reinigerstraße 32, einzuführen. Kreisfeld. Kassierer ist R. Schloßmacher, Burather Straße 20. Unterstützung an Durchreisende wird hier bis auf Weiteres nicht ausbezahlt.

Mühlheim a. Nahr. Unterstüzung wird nur von 6—7 Uhr bei F. Niederhuber, Melchinghofer Straße 108, ausbezahlt.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 7. August.

Amsterdam. 8½ Uhr im Hotel Rotterdam, Beeserplein. Vielesfeld. 8 Uhr bei Hannemann, Beeserstr. 5. Vortrag von Karl Kloß. Unorganisierte mitbringen. Schwenningen. 7½ Uhr, Gasthaus zum grünen Baum.

Sonntag, den 8. August.

Utrecht. Beim Gastwirt Lambrecht in Hartum. Bochum. 3½ Uhr bei Senden, Brüderstr. 20. Bielefeld. 3½ Uhr bei Hamm. Grimma. 4 Uhr im Jägerhof. Ingolstadt u. Um. 2 Uhr im Gasthaus zur Farbe. Referent Schelle-München. Laufen. 2 Uhr. Referent Schrems-Nagensburg. Mainburg u. Um. 2 Uhr im Zieglerbräu. Referent Liebt-Nagensburg. Mühlheim a. d. Nahr. 4 Uhr bei Hollenberg, Ditschwald 6. Düsseldorf. Vormittags 11 Uhr bei Uffmann, Großeck 53. Mitgliedsbücher mitbringen.

Rückläufige Beiträge sind zu begleichen: Potsdam: 7 Uhr bei Glaser, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Nottweit: 2 Uhr im Westquartier Marber. St. Johann-Saarbrücken: 2½ Uhr bei Küff, Gewerkschaftshaus Tivoli. Witten: 3 Uhr bei Leich, Breitestr. 1.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 29. Juli, starb unser Kollege, der Bierfahrer Hermann Hase

im Alter von 30 Jahren.

Chre seinem Andenken.

Zahlstelle Nordhausen.

Nachruf.

Infolge eines schweren Unfalls starb nach lebenslänglichem Leiden unser treuer Verbandskollege.

Die Brauer und Böttcher der Schuhfabrik Schöneberg.

Um die Adresse des Brauers Joseph Müller aus Witten bei Regensburg bitten die Expedition der Zeitung.

Zahlstelle Landshut.

Anerkannt sehr leistungsfähig

ist die Weltfirma

Gebrüder Rauh - Gräfrath bei SOLINGEN

Stahlwarenfabrik und Versandhaus I. Ranges.

Versand direkt an Private

Alljährig Fabrikanten der berühmten Solinger Stahlwaren Marke BRILLANT

Nachstehendes Messer versonden wir

30 Tage zur Probe!

Nen! Gesetzlich geschützt **Nen!**

Versand unter Nachnahme oder gegen Vorauszahlung des Betrages

Garantieschein: Nichtgefällende Wa-

ren tauschen wir be-

reitwillig um oder zahlen Betrag zurück.

Umsonst und portofrei, ohne Kauf-

antrag, auf Wunsch an jedermann unserer

grossen illustrierten

Pracht-Katalog ca. 9000 Gegenstände enthaltend, und zwar:

Beste Solinger Stahl-